

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Nein zum Steuerabkommen mit der Schweiz

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Steuerabkommen mit der Schweiz ist aus Sicht des Landes nicht ratifizierungsfähig. Es verletzt in wesentlichen Bestimmungen die Grundsätze der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Steuergerechtigkeit.
2. Der Ankauf und die Verwertung von Steuerdaten haben sich als ein rechtlich zulässiges und wirksames Instrument der Finanz- und Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen Steuerkriminalität bewährt. Darüber hinaus dient der Ankauf ermittlungsrelevanter Daten dem Gemeinwohl. Dem Landeshaushalt fließen erhebliche Mehreinnahmen zu, die den Kaufpreis bei Weitem übersteigen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Steuerabkommen mit der Schweiz im Bundesrat nicht zuzustimmen,
2. sich bei Bedarf auch künftig am Ankauf von Steuerdaten zu beteiligen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums haben deutsche Steuerbetrüger bis zu 80 Milliarden Euro bei Schweizer Banken vor dem Fiskus versteckt. Den öffentlichen Haushalten entstehen so Steuerausfälle in Milliardenhöhe. Grundsätzlich ist daher ein Steuerabkommen mit der Schweiz zu begrüßen, um diesem unhaltbaren Zustand zu begegnen und den Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Steuergerechtigkeit zu genügen.

Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt vom 21. September 2011 hingegen ist (auch) in der Fassung des Ergänzungsprotokolls vom 5. April 2012 nicht zustimmungsfähig. Nach dem Steuerabkommen wird der ehrliche deutsche Steuerzahler mit versteuertem inländischen Vermögen im Vergleich zum deutschen Steuerhinterzieher mit unversteuertem Vermögen auf Bankkonten in der Schweiz erheblich benachteiligt. So sind die pauschalen Nachversteuerungen von bislang unversteuerten Kapitalanlagen mit Steuersätzen von 21 bis 41 Prozent unangemessen niedrig. Zudem wären damit alle Verpflichtungen gegenüber dem deutschen Fiskus abgegolten. Nach Berechnungen des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums wird ein in der Bundesrepublik Deutschland ordnungsgemäß veranlagtes Einkommen doppelt bis dreifach so hoch versteuert, wie nach den Bestimmungen dieses Steuerabkommens. Zu kritisieren ist ferner, dass deutschen Steuerhinterziehern weiterhin Anonymität zugesichert und damit die Aufklärung von Straftaten erschwert wird. Dazu zählt die Verfolgung von mit Steuerhinterziehung verbundenen Delikten, wie Geldwäsche und Korruption. Die Anzahl von höchstens 1.300 Auskunftersuchen innerhalb eines Zweijahreszeitraums durch deutsche Finanzbehörden ist viel zu gering. Bei deutschlandweit etwa 570 Finanzämtern dürfte jedes Finanzamt im Schnitt lediglich eine Anfrage pro Jahr stellen.

Ferner soll mit Ratifizierung des Steuerabkommens auf den Ankauf sogenannter Steuer-CDs verzichtet werden. Dabei sind der Ankauf und die Verwertung von Steuerdaten rechtlich nicht nur zulässig, sondern politisch geboten. Durch den Ankauf sogenannter Steuer-CDs werden immer wieder Steuerhinterziehungen aufgedeckt und in der Folge Steuernachforderungen in Größenordnungen auch durch die steigende Zahl von Selbstanzeigen erhoben. Mecklenburg-Vorpommern kann nach aktuellen Hochrechnungen des Finanzministeriums allein aufgrund der Ankündigung des nordrhein-westfälischen Finanzministers vom August dieses Jahres, weitere Steuer-CDs kaufen zu wollen, mit über 21 Mio. Euro Mehreinnahmen rechnen. In den Jahren 2009 bis 2011 hat sich das Land mit insgesamt 130.000 Euro an dem Ankauf beteiligt. Daraus wird deutlich, dass der Staat die Option behalten muss, notfalls Steuerdaten von Dritten zu erwerben, um Steuerhinterziehung bzw. -verkürzung aufdecken und verfolgen zu können. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Praxis bis heute nicht beanstandet und zuletzt mit Beschluss vom 9. November 2010 ein Beweisverwertungsverbot selbst dann nicht erkannt, wenn bei der Datenbeschaffung nach innerstaatlichem Recht rechtswidrig oder gar strafbar gehandelt worden sein sollte.

Die Landesregierung hat sich zum Steuerabkommen mit der Schweiz bislang nicht positioniert. Dies ist nunmehr geboten, da das Abkommen im kommenden Jahr in Kraft treten soll und eine weitere Nachverhandlung nahezu ausgeschlossen ist. Eine Positionierung des Landtages und der Landesregierung zum Kauf von Steuer-CDs ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion und angekündigter Gesetzesinitiativen zur Einführung der Strafbarkeit des Ankaufts und Erwerbs illegal erhobener Daten erforderlich.